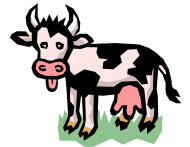


Amt für Landwirtschaft und Forsten ♦ Landwirtschaftsschule ♦ Höhere Landbauschule

Altschülertreffen

Auch 2009 treffen sich die „runden“ Entlassjahrgänge unserer Fachschulen in der Tierzucht-klausur in Bayreuth. Die Termine sind: **Aschermittwoch (25. Februar 2009) für die 40- und 50-jährigen** sowie **Sonntag (01. März 2009) für die 10- bis 30-jährigen**. Die Schülerlisten liegen diesem Rundschreiben bei. Es hat die Erfahrung gezeigt, dass Jahrgänge, die sich schon im Vorfeld auf das Treffen ansprechen und gegenseitig „ermuntern“, besonders hohe Beteiligungsquoten haben.

Zentrale Abschlussveranstaltung aller VLF-Zirkel



am **Montag, 02.03.2009; 19:30 Uhr, Tierzucht-klausur Bayreuth**

zum Thema: **Unser Milchmarkt – aktuell analysiert** mit den Untertiteln...

1. Welche Entwicklungen sind erkennbar ?
2. Welche Herausforderungen ergeben sich dadurch
 - für Erzeuger
 - für Verarbeitungsbetriebe ?
3. Wie machen es denn die anderen ?

Hierzu haben wir den **Agrarjournalisten Karl Schweinberger vom Landwirtschaftlichen Wochenblatt** eingeladen, einen anerkannten Experten, der seit Jahren in ganz Europa (und darüber hinaus) einen engen Bezug zu Wissenschaft, Praxis, Berufsverbänden, Politik und Wirtschaft pflegt und somit viel Insiderwissen hat.

Simon Nüssel: 85 Jahre jung

In beneidenswerter körperlicher und geistiger Fitness konnte Staatsminister a.D. Simon Nüssel seinen 85. Geburtstag feiern. Eine kleine Abordnung der VLF-Vorstandschaft besuchte ihn und seine Frau Else aus diesem Anlass in Rimlas.

Mit den Glückwünschen verbanden wir die Hoffnung, dass beide noch lange einen guten Kontakt zu unserem Verband halten können. Ihre Teilnahme am VLF-Ball in der Stadthalle Bayreuth ist seit Jahren fast eine Selbstverständlichkeit.



18. Unternehmertag der Staatlichen Höheren Landbauschule Bayreuth



„Getreide/Milch - zwischen Börse und Kuh, Reaktionsmöglichkeiten für Milchviehbetriebe“

am Dienstag, 10. Februar 2009 in Himmelkron, Gasthof Opel

Programm

Uhrzeit	Thema	Referent
09:15 – 09:30 Uhr	Begrüßung und Einführung	Helmut Schelhorn, Ltd. LD Schulleiter
09:30 – 11:30 Uhr	Absicherungsstrategien für Milchviehhalter bei volatilen Märkten	Johann Schmalhofer „Börsenbauer“, Absolvent Höhere Landbauschule und Finanzanalyst
11:30 – 12:15 Uhr	Jetzt noch Milchquote kaufen !?	Burkhard Traub, LOR Stellv. Schulleiter Staatliche Höhere Landbauschule Bayreuth und Studierende
12:15 – 12:30 Uhr	Diskussion	
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen	
13:30 – 14:45 Uhr	Effizienter Kraffuttereinsatz in der Milchviehfütterung	Dr. Hubert Spiekers Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
14:45 – 15:00 Uhr	Diskussion und Abschlusswort	Helmut Schelhorn, LLD Schulleiter

FÖRDERUNG



Mehrfachantrag 2009 Online

Im Jahr 2008 haben bayernweit 7,1 % der Antragsteller den Mehrfachantrag online gestellt (im Amtsbereich Bayreuth 14,36 % d. Antragsteller).

Im Laufe der Antragsphase 2008 wurde die Anwendung in www.agrarfoerderung.bayern.de weiter entwickelt. So wurde die Möglichkeit der Schnelleingabe geschaffen, und der GL-Status wurde automatisch berechnet.

Nicht beantragte Teile des Mehrfachantrags blieben ausgeblendet, Adressdaten konnten über das Internet gemeldet werden. Sensible Daten, wie z.B. Kontonummern, bedurften aber einer schriftlichen Bestätigung.

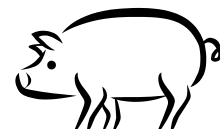
Besonders vorteilhaft war die Möglichkeit über den *Bayern Viewer* Flächenänderungen anzuzeigen. Bisher ging es aber nur für ganze Feldstücke, die unverändert vom Vorbewirtschafter übernommen wurden (ca. 90 % der Fälle). Die übrigen Fälle, bei denen ein Polygon geändert werden muss, werden zukünftig ebenfalls möglich sein. Der im *Bayern Viewer* beim Ausmessen erzeugte Umriss (Shape) des neuen Feldstücks kann heruntergeladen werden und z.B. per E-Mail versandt werden.

Für 2009 wird an einem System zur papierlosen Mehrfachantragstellung gearbeitet.

Dann wird es möglich sein, den Antrag online abzuschicken und mit einer PIN zu bestätigen. Eine Unterschrift ist nicht mehr erforderlich. Gedacht ist an Antragsteller mit einfachen Anträgen, die keiner weiteren Beratung bedürfen.

Da die Antragskontrolle durch den Sachbearbeiter wegfällt, liegt die Verantwortung noch stärker beim Antragsteller.

Ziel ist es, die Anträge papierlos weiterzubearbeiten. Dann würden alle Dokumente nur noch in elektronischer Form vorliegen und könnten in einem bayernweiten Ablagesystem verwaltet werden. Der Effektivitätsgewinn würde den Antragstellern durch geringere Bearbeitungszeiten zugute kommen.



Cross Compliance Kontrollen in Oberfranken 2008, Bereich Schweine

Im Bereich der Schweinekennzeichnung und Registrierung muss für den Regierungsbezirk Oberfranken leider festgestellt werden, dass die Anzahl der Beanstandungen in diesem Jahr höher war als im Vergleich zum Vorjahr.

2008 / Verstöße	Ohne	Leicht	Mittel	Schwer
Kennzeichnung und Registrierung, gesamt	66,13%	3,23%	8,06%	22,58%
Kennzeichnung	95,16%	0,00%	0,00%	4,84%
Registrierung	67,74%	4,84%	8,06%	19,35%
Betriebsregistrierung	98,39%	0,00%	1,61%	0,00%

Auffallend ist, dass vor allem im Bereich der Registrierung, d. h. im Bereich des Bestandsverzeichnisses Mängel aufgetreten sind. Schwere Mängel bedeuten eine Sanktion mit fünf Prozent Prämienkürzung. Dies ist umso schmerzlicher, weil dies gerade beim genannten Bestandsverzeichnis bedeutet, dass überhaupt keines am Betrieb vorhanden war. Dies hätte man eigentlich ganz leicht lösen können.

Wir bitten alle Landwirte, die Kontrollen im Vorfeld ernst zu nehmen, denn Sanktionen sind ärgerlich und schmerzen. Die sanktionierten Betriebe sind sich bitte auch bewusst, dass sie in 2009 auf jeden Fall wieder im Lospool enthalten sind. Mitgliedsbetriebe im Fleischerzeugerring Oberfranken profitieren diesbezüglich von der Mitgliedschaft durch die intensive Betreuung der Ringassistenten vor Ort.

Landwirte in der EU – Drastischer Rückgang bei Zuchtsauen

Viele Schweinefleischerzeuger dürfte es freuen: Für das kommende Jahr zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der europäischen Schlachtschweineproduktion ab, zitiert der Landvolk-Pressedienst Angaben der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle und des Prognoseausschusses der EU-Kommission. Für das aktuelle Jahr rechnen Marktexperten mit einer Erzeugung von insgesamt 22,5 Mio. Tonnen (t) in den 27 Mitgliedstaaten. In 2009 soll das Aufkommen um rund zehn Mio. Schweine beziehungsweise 900.000 t auf 21,6 Mio. t sinken. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse der jüngsten Viehzählung im Frühjahr 2008 gestützt. In den 15 Mitgliedstaaten, für die derzeit Daten vorliegen, werden rund 90 Prozent des gesamten EU-Schweinebestandes gehalten. Mit insgesamt 143,8 Millionen Schweinen zählten die Statistiker im Mai 2008 dort rund 8,5 Mio. beziehungsweise 5,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Damals umfasste der Schweinebestand noch 151,8 Mio. Tiere. Noch bedeutsamer werten die Marktbeobachter allerdings den Abbau der Zuchtsauenbestände in vielen Ländern Europas. Im Jahr 2007 hielten die Landwirte noch 14,37 Mio. Zuchtsauen in ihren Ställen. Im Mai 2008 waren es mit 13,12 Mio. Sauen rund 1,25 Mio. Tiere oder 8,7 Prozent weniger. Noch nie zuvor haben die Landwirte ihre Sauenbestände derart drastisch abgestockt.

DIE EUROPÄISCHE WASSERRAHMENRICHTLINIE UND DIE LANDWIRTSCHAFT

Im Dezember 2000 trat die europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft. Das Ziel dieser grenzüberschreitenden Richtlinie ist es, einen umfassenden und wirksamen Gewässerschutz auf hohem Niveau in Europa zum Nutzen von Mensch und Natur zu erreichen. Mit dieser Richtlinie wird der Schutz aller Gewässer (Grundwasser, Fließgewässer, Seen, Wasserstraßen, Küstengewässer) vernetzt und vereinheitlicht.

Diese europäische Richtlinie soll ein einheitliches Bewertungsverfahren für die Gewässer Europas sicherstellen. Dafür werden gemeinsame Strategien und Normen gegen die Belastung der Gewässer entwickelt, die als internationale Bewirtschaftungspläne für ganze, auch grenzüberschreitende Flussgebiete (z.B. Elbegebiet, Rheingebiet) gültig sind. Nach einem verbindlichen Zeitrahmen für die Umsetzung soll bis zum Jahr 2015 der „GUTE ZUSTAND“ der Gewässer erreicht werden.

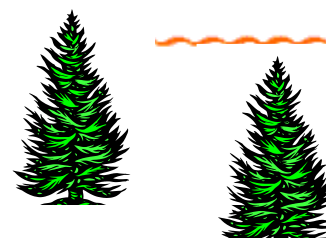
Der Begriff „Guter Zustand“ bedeutet, dass sich die Gewässer in einem nahezu „natürlichen“ Zustand befinden sollten. Der zentrale Begriff „Guter Zustand“ umfasst die biologische, physikalische, chemische, strukturelle und mengenmäßige Komponente. Bei Gewässern, die nicht in diesen Zustand zurückgeführt werden können, sind geringe Abweichungen von der bestmöglichen biologischen Qualität möglich.

Welcher Beitrag wird hierzu von der Landwirtschaft erwartet? Für die Einträge an Phosphat und Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässer und für die Einträge an Nitrat und Pflanzenschutzmittel in das Grundwasser wird weitestgehend die Landwirtschaft verantwortlich gemacht. Folglich muss versucht werden, diese diffusen, das heißt nicht exakt lokalisierbaren Quellen, möglichst zu beseitigen.

Bei den Oberflächengewässern geht es dabei vor allem um die Reduzierung des Phosphateintrages und des Eintrages von Pflanzenschutzmitteln aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Phosphat kann auf mehreren Routen ins Gewässer gelangen: Einmal wird mit Bodenmaterial, das bei Erosionsereignissen oberflächlich abgetragen wird, neben anderen Bodenbestandteilen auch Phosphat mit ins Oberflächengewässer transportiert. Ein zweiter Weg ist der direkte Eintrag von Dünger in ein Gewässer, wenn bei Düngungsmaßnahmen kein ausreichender Abstand zum Gewässer eingehalten wird, wie dies laut Düngeverordnung vorgeschrieben ist. Ein dritter Pfad ist der direkte Eintrag in den Vorfluter über Drainagen, die über Regenwurmgänge eine fast ungestörte Verbindung zur Bodenoberfläche haben. Pflanzenschutzmittel können ebenfalls ins Gewässer gelangen, wenn kein ausreichender Abstand eingehalten wird, durch Abdrift oder mit dem Bodenmaterial bei Erosionsereignissen.

Welche Gegenmaßnahmen bieten sich an? Zunächst sind die gesetzlichen Vorgaben wie die Düngeverordnung, die Pflanzenschutzmittelverordnung und die Bodenschutzverordnung (Erosion) strikt einzuhalten. **An weitere gesetzliche Beschränkungen bzw. Auflagen ist vorerst nicht gedacht.** Da die rechtlichen Vorgaben allein aber nicht ausreichen werden, das angestrebte Ziel 2015 zu erreichen, sollen weitere Maßnahmen auf **freiwilligen Bewirtschaftungseinschränkungen** beruhen. Unter diesen Einschränkungen sind Bewirtschaftungsformen zu verstehen, die als spezielle Maßnahmen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes gefördert werden. (Fortsetzung im nächsten Rundbrief)

FORSTEN



1. Wiederaufforstung von Kahlfleichen

Durch Borkenkäferbefall und Windwurf sind gebietsweise unterschiedlich große Kahlfleichen in unseren Wäldern entstanden. Die örtlichen Schwerpunkte im Privatwald befinden sich im nordwestlichen Bereich des Landkreises Bayreuth und im Fichtelgebirge. Einige dieser Flächen sind noch nicht aufgeforstet. Der Bereich Forsten des ALF Bayreuth bittet die Waldbesitzer, die unbestockten Flächen so rasch wie möglich wieder anzupflanzen. Eine zeitnahe Wiederaufforstung verbessert i. d. R. den Anwuchsenerfolg der Forstpflanzen, da sie einen Wuchsvorsprung gegenüber der sich natürlicherweise einstellenden Konkurrenzflora, wie z. B. Himbeere, Brombeere, Gräser, Weiden etc. behalten. Auf graswüchsigen Flächen besteht ferner die Gefahr des Mäusefraßes und des dadurch bedingten Ausfalls der Laubbölder.

Wiederaufforstungsmaßnahmen mit Laubbäumen können von der Forstverwaltung finanziell gefördert werden. Die Förderhöchstsätze betragen je nach Baumart und Pflanzverband bis zu 5200,00 € pro ha. Sprechen Sie vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall mit dem für Sie örtlich zuständigen Forstrevierleiter. Er berät Sie gerne und kostenlos.

Nach waldgesetzlichen Bestimmungen (Art. 15 BayWaldG) sind kahlgeschlagene oder infolge Schadeneintritts unbestockte Waldflächen innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten. Die Untere Forstbehörde (Bereich Forsten am ALF) ist gehalten, die Wiederaufforstungsverpflichtung zu überwachen und ggf. entsprechende Maßnahmen bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Verpflichtung in die Wege zu leiten.

2. Förderung „Jugendpflege“ in Misch- u. Laubbeständen

Der Fördersatz von Pflegemaßnahmen wurde von 200 auf 400 € pro ha verdoppelt. Mit diesem nunmehr sehr lukrativen Fördersatz lohnt es sich umso mehr, die entspr. Maßnahmen durchzuführen, werden doch mit einer frühzeitigen Pflege die „Weichen“ eines Bestandes hinsichtlich Qualität, Wertserwartung und Stabilität gestellt.

Die wesentlichen Fördervoraussetzungen sind ein Laubholzanteil des Bestandes von mind. 30 % nach Durchführung der Maßnahme sowie eine Mindestfläche zusammenhängend von 0,20 ha.

Nehmen Sie im Falle einer Förderung vor Maßnahmenbeginn in jedem Fall Kontakt mit dem örtlich zuständigen Forstrevierleiter auf.